

NR. 01/15

* Die universellen Sustainable Development Goals (SDGs) gerecht gestalten – eine sozialdemokratische Zukunftsperspektive

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, Mai 2015

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: FRAKTION DER SPD IM DEUTSCHEN BUNDESTAG
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

REDAKTION: AG WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG
GESTALTUNG: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TELEFON: (030) 227-57133
TELEFAX: (030) 227-56800

WWW.SPDFRAKTION.DE

ERSCHIENEN MAI 2015

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION.
SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Chancen und Herausforderungen für die Gestaltung der UN-Nachhaltigkeitsziele

Auf der Rio plus 20-Konferenz im Juni 2012 wurde beschlossen, nach den Millenniumsentwicklungszielen (MDGs) eine Post 2015-Agenda zu entwickeln. Diese neue Agenda soll ein für alle Länder geltendes globales und universell anwendbares Zielsystem sein, das Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsaspekte und auch die Nachfolgeziele der MDGs umfasst. Diese Post 2015-Agenda soll alle drei Dimensionen (ökonomisch, ökologisch, sozial) der nachhaltigen Entwicklung und die zwischen ihnen bestehenden Verknüpfungen gleichberechtigt berücksichtigen. Neue globale Vereinbarungen für die internationale Zusammenarbeit im Rahmen einer globalen Partnerschaft sollen sicherstellen, dass alle Akteure für globale Herausforderungen gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Die internationale Gemeinschaft steht somit vor der Herausforderung, für die Zeit nach 2015 eine international vereinbarte, global ausgerichtete und auf alle Länder universell anwendbare Agenda mit einem kohärenten Zielsystem zu entwickeln, um die globale Entwicklung nachhaltig zu gestalten und auch für zukünftige Generationen die Chancen auf ein gutes Leben zu sichern. Die zentrale Aufgabe besteht darin, eine Agenda zu erarbeiten, die alle Schlüsselbereiche nachhaltiger Entwicklung abdeckt und in der zugleich ein anderes Verständnis der Zusammenarbeit (Globale Partnerschaft), gute Regierungsführung, Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter sowie Finanzierungs- und Wirkungsmessungsfragen wesentliche Aspekte sein werden.

Die Globale Partnerschaft soll einen Politikwechsel einleiten, damit klassische Nord-Süd- oder Geber-Nehmer-Denkmodelle aufgebrochen und gemeinsame Ziele für die Reduzierung von Armut, die Schaffung wirtschaftlicher, politischer, ökologischer und sozialer Perspektiven und für die Transformation von Volkswirtschaften zu nachhaltigen Wirtschaftsformen erreicht werden können.

Wirtschaftliche Entwicklung muss innerhalb der ökologischen Belastungsgrenzen der Erde erfolgen. Daher muss eine zukünftige Agenda zum Ziel haben, ökologisch verträgliche, breitenwirksame und marktwirtschaftliche Wachstumsstrategien durchzusetzen und weltweit nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu etablieren sowie Einkommenschancen fair und gerecht zu verteilen. Nur auf diese Weise kann die Integration der sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit erreicht werden.

Fehlende Rechtssicherheit und mangelnde Umsetzung der Menschenrechte, Gewalt, Korruption, organisierte Kriminalität, Proliferation von Kleinwaffen, staatliche Willkür und mangelnder Freiraum für private Initiative und Unternehmertum, aber auch Kapitalflucht stellen in vielen Ländern noch immer die wichtigsten Hindernisse auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung dar. Handlungsbedarf besteht bei der Stärkung von rechtsstaatlichen und effizienten Institutionen, dem Rechtssystem, gleichberechtigter politischer und sozialer Teilhabe, dem Schutz vor Gewalt und organisierter Kriminalität sowie der Durchsetzung von effizienten Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung.

.....

17 universelle Ziele für eine globale nachhaltige Entwicklung

Für die Diskussion über die SDGs hat die UN-Generalversammlung eine „Offene Arbeitsgruppe“ (Open Working Group, OWG on Sustainable Development Goals) von Regierungsvertretern eingesetzt, die im Juli 2014 ihren Bericht vorgelegt hat. Insgesamt siebzig Länder, darunter Deutschland, waren offizielle Mitglieder der Open Working Group. Weitere Länder nahmen aktiv an den Verhandlungen teil. Parallel dazu tagte ein „Internationaler Expertenausschuss zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung“ (International Committee of Experts on Sustainable Development Finance), der ebenfalls bereits seine Empfehlungen der Generalversammlung vorlegte. Beide Berichte sind im sogenannten Synthesebericht des UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon zusammengefasst, der am 4. Dezember 2014 von ihm vorgestellt wurde. Der Synthesebericht ist Grundlage für die anstehenden zwischenstaatlichen Verhandlungen in diesem Jahr, die zu einem Beschluss durch die UN-Generalversammlung im September 2015 führen sollen.

Die neue globale Agenda wird aus vier Elementen bestehen: der Erklärung der UN-Generalversammlung, den SDGs, den Mitteln für die Umsetzung (means of implementation) und dem Überprüfungsmechanismus für die Umsetzung der SDGs.

Die OWG hat sich auf 17 Ziele und 169 Unterziele geeinigt, die weit über die bisherigen Entwicklungsziele hinausgehen:

1. Armut in jeder Form und überall beenden
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen* (*in Anerkennung der Tatsache, dass die UN-FCCC das zentrale internationale, zwischenstaatliche Forum zur Verhandlung der globalen Reaktion auf den Klimawandel ist)
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

Kernelemente der neuen globalen Partnerschaft sind:

- das Prinzip der Universalität: Die SDG-Ziele sollen für alle Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer gelten, und für alle Politikbereiche. Dabei sollen die verschiedenen nationalen Gegebenheiten und Entwicklungsniveaus berücksichtigt werden. Alle Länder definieren ihre jeweiligen nationalen Beiträge zu den SDGs gemäß ihren Ressourcen und Kapazitäten.
- das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung: Alle Staaten und Akteure sollen für das globale Gemeinwohl, insbesondere globale öffentliche Güter gemeinsame Verantwortung tragen: Biodiversität, Klimaschutz, faires Welthandelssystem, soziale Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit.

Wir begrüßen ausdrücklich die von der OWG vorgeschlagenen 17 SDGs und ihren universellen Charakter. Die Ziele spiegeln die komplexen globalen Herausforderungen wider und dürfen im Zuge der noch bis Ende September anstehenden Verhandlungen nicht aufgeweicht werden. Die SDGs können das Leben der zukünftigen Generationen entscheidend beeinflussen. Daher dürfen wir nicht, aus welchen Gründen auch immer, hinter unseren derzeitigen politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten zurück bleiben. Allerdings müssen die zum Teil noch sehr unscharfen Unterziele nun im weiteren Prozess konkretisiert, die Verantwortlichkeiten klarer benannt und die Maßnahmen zur Zielerreichung besser umrissen werden, um daraus klare und überprüfbare Handlungsverpflichtungen abzuleiten. Wir setzen uns aktiv für einen globalen Umdenkungsprozess ein, der auf eine grundlegende Veränderung im Rahmen einer globalen Nachhaltigkeitsagenda abzielt. Wir drängen darauf, den ganzheitlichen Blick auf die globalen Herausforderungen auch in den weiteren Verhandlungen nicht aufzugeben.

.....

Keine Kürzung der 17 Ziele

Es ist richtig und wichtig, dass auch der neue Zielkatalog aktionsorientiert, prägnant, kommunizierbar und in seinem Umfang begrenzt sein muss. Ein etwas umfangreicherer Zielkatalog ist trotzdem nicht zu vermeiden, wenn die Ziele nicht noch weiter aggregiert und damit abstrakter formuliert werden sollen. In der aktuellen Debatte zwischen den Ländern und auch innerhalb der EU soll sich deshalb die Bundesregierung weiter dafür einsetzen, den Zielkatalog nicht wieder aufzuschneiden, sondern in seiner Struktur der 17 Ziele zu belassen.

Eine erneute Diskussion über den Umfang des Zielkatalogs und eine Reduzierung bzw. die Zusammenfassung von Zielen birgt die Gefahr, dass gerade umstrittene, aber aus unserer Sicht zentrale Ziele wie z.B. die Reduzierung von Ungleichheit aber auch die Änderung von Konsum- und Produktionsweisen wieder aus der Agenda herausfallen. Dies gilt auch für Ziele, die schwerer messbar sind, wie Good Governance und Frieden, die aber unabdingbare Voraussetzung für Entwicklung sind. Nachhaltige Entwicklung ist ein komplexes Zusammenspiel unterschiedlichster Bereiche. Eine Agenda, die lediglich MDGplus verfolgt, wäre eine business-as-usual-Agenda, die der Komplexität und damit der Zielerreichung nicht gerecht werden würde.

Den Stimmen, die aus Gründen der Kommunikation und Verständlichkeit, eine Reduzierung der Ziele vorschlagen, treten wir entschlossen entgegen. Der UN-Generalsekretär Baan Ki-moon hat in seinem Synthesebericht zu den 17 Zielen sechs Themenblöcke gebildet, die zeigen, dass auch ohne eine Reduktion der Anzahl der Ziele eine gute Kommunikation der Agenda möglich ist:

1. Beendigung von Armut und Kampf gegen Hunger
 2. Gesundheit, Bildung/Wissen sowie Inklusion von Frauen und Mädchen
 3. eine stärkere, inklusive und transformative Wirtschaft
 4. Schutz von Ökosystemen
 5. Sichere und friedliche Gesellschaften mit starken Institutionen
 6. Globale Solidarität
-

Akteure auf dem Weg zu den SDGs

In unserer hoch vernetzten Weltgesellschaft gibt es derzeit noch keine hinreichend wirksame politische internationale Ordnung, die dafür sorgen könnte, Sicherheit, Wohlstand und Demokratie für möglichst viele Weltbürger zu sichern. Für die Zukunftsfähigkeit unserer Welt sind die Wirksamkeit und der Erfolg der SDG-Strategie in den kommenden Jahrzehnten entscheidend. Die Menschheit lebt derzeit in einer Übergangsphase, in der sich entscheidet, ob wir gemeinsam lernen, Verantwortung für die Stabilität des Erdsystems und damit die Existenzgrundlagen vieler kommender Generationen zu übernehmen. Hierfür ist eine neue Qualität globaler Kooperation notwendig und die internationale Gemeinschaft muss sich daher im Herbst 2015 auf ambitionierte Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung verständigen.

Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen sind das Forum für Diskussion, Aushandlung und Monitoring des Post 2015-Prozesses. Der Generalsekretär Ban Ki-moon hat mit seinem Synthesebericht die herausragende Stellung des SDG-Prozesses betont. Er hat darin den Bericht der OWG zur Grundlage der anstehenden zwischenstaatlichen Verhandlungen empfohlen. Zudem mahnt er für die Zukunft einen Überprüfungsmechanismus bei der Zielerreichung an. Den Worten müssen Taten folgen. Allerdings hat die UN unserer Meinung nach auch selbst zukunftsweisende Aufgaben vor sich. 37 UN-Entwicklungsorganisationen mit mehr als drei Dutzend Aufsichtsräten sind angesichts der globalen Herausforderungen nicht mehr zeitgemäß. Im Rahmen der internationalen Verhandlungen über die Post 2015-Agenda besteht die Gelegenheit, die historisch gewachsene funktionalistische Struktur dieses Systems mit Blick auf notwendige UN-Strukturreformen zu diskutieren und sukzessive weiterzuentwickeln.

Europäische Union

Für die Einbringung deutscher Positionen in den Post 2015-Prozess ist auch die EU ein relevantes Forum. Eine kohärente Positionierung der EU zur Post 2015-Agenda ist notwendig, damit die europäische Position mit Nachdruck in die internationale Debatte eingebracht werden kann. Hierzu hat die Europäische Kommission im Juni 2014 eine Mitteilung „Ein menschenwürdiges Leben für alle: Vom Zukunftsbild zu kollektiven Maßnahmen“ (COM(2014) 335) vorgelegt. Der Bericht ist zu begrüßen, weil er einen EU-Handlungsrahmen für die Unterstützung der Umsetzung der Post 2015-Agenda entwirft. Im Rahmen des Post 2015-Agenda-Prozesses ist es allerdings auch erforderlich, dass die EU eine stärkere Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung entwickelt. So muss z. B. die Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union weiter verbessert werden. Bestehende EU-Koordinierungsbemühungen in den Bereichen Geberpolitik, Programmplanung und Umsetzung sollten auf den Prüfstand gestellt und weitere Koordinierungsdefizite analysiert und behoben werden. Auch die Agrar- und Handelspolitik der Europäischen Union muss unter dem Primat einer globalen nachhaltigen Entwicklung stehen.

Deutsche Bundesregierung

Die deutsche Politik wird sich in Zukunft national und international daran messen lassen müssen, wie kohärent sie die 17 Ziele der Post 2015-Agenda verfolgt. Eine Überprüfung ihres Handelns wird nötig werden. Es müssen Wege gefunden werden, die frühzeitig sicherstellen, dass politisches Handeln nicht gegen die Zielerreichung läuft.

Die Position der Bundesregierung für die anstehenden zwischenstaatlichen Verhandlungen ist am 3. Dezember 2014 in ihrem Bericht „Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit“ (BT-Drucksache 18/3604) beschrieben. Allerdings fehlt uns hier die Erwähnung und Erörterung des Ziels 10. Darin soll die Ungleichheit innerhalb und zwischen den Staaten verringert werden. Die weltweit zu beobachtende Tendenz, dass sich kleine Einkommens- und Vermögensebenen wirtschaftlich vom Rest der Gesellschaften immer mehr abkoppeln, stellt nicht nur ein fundamentales Gerechtigkeitsproblem dar. Sie gefährdet auch den nachhaltigen Zusammenhalt in vielen Ländern und muss dringend angegangen werden. Wir werden hier weiter daran arbeiten, dass der seit Jahren zu beobachtende Trend zur wachsenden Ungleichheit gestoppt und umgekehrt wird.

Parlament

Das Parlament muss in Zukunft dafür Sorge tragen, dass die Politik einen Wandel im Sinne der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit herbeiführt. Das Parlament hat hier eine entscheidende Rolle. Es kontrolliert die Regierung, kann diese korrigieren und kann mit eigenen Initiativen neue Wege aufzeigen und beschreiten. Es muss dafür sorgen, dass Deutschland eine Führungsrolle in der Zielerreichung einnimmt. Die ganze Welt schaut auf eine der wirtschaftsstärksten Nationen der Welt: Was bei uns in Deutschland an transformativer Leistung gelingt, hat häufig die Chance auch anderswo – wenn auch gegebenenfalls in veränderter Form – zu gelingen. Für die Akzeptanz der Post 2015-Agenda wird es von entscheidender Bedeutung sein, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages für die Ziele und deren Umsetzung zu sensibilisieren. Mit der fast zweistündigen Plenardebatte zum Koalitionsantrag „UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung global gestalten – Post 2015-Agenda auf den Weg bringen“ (BT-Drucksache 18/4088) und dem Bericht der Bundesregierung zu ihrer Verhandlungsposition im Post 2015-Prozess (BT-Drucksache 3604) ist ein erster Schritt getan.

Bürgerinnen und Bürger

Jeder Bürger und jede Bürgerin kann selbst zur Verwirklichung der Nachhaltigkeits-Agenda beitragen. Bei jedem Lebensmitteleinkauf, bei der Wahl des Transportmittels, bei dem Kauf von Konsumgütern kann darüber entschieden werden, in wieweit Nachhaltigkeitskriterien eine Rolle spielen – oder eben auch nicht. Beispiel Kleider: Mit dem Kauf bspw. eines T-Shirts wird darüber entschieden, ob es unter menschenwürdigen Produktionsbedingungen hergestellt und ein existenzsichernder Lohn gezahlt wurde oder ob sich sklavenähnliche Bedingungen weiter verfestigen. Zudem kann jeder Einzelne die Umsetzung der Post 2015-Agenda kontrollieren. Politische Umsetzungsdefizite können angemahnt und veröffentlicht sowie deren Behebung eingefordert werden. Die Bürgerinnen und Bürger können sich auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene engagieren. Zahlreiche Initiativen laden zum Mitwirken ein. Zudem gibt es immer wieder die Chance, sich im politischen Raum Gehör zu verschaffen. Veranstaltungen und Internet machen es möglich, sich persönlich oder digital zu äußern.

Unsere Forderungen zur Post 2015-Agenda

Leitende Prinzipien einer zukunftsfähigen Politik im Kontext der Post 2015-Agenda sind für uns Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und ökologische, ökonomische, und soziale Nachhaltigkeit. Sozialdemokratische Entwicklungszusammenarbeit strebt an, globale Gerechtigkeit quer durch die Politikfelder – von der Armutsbekämpfung über die Weltwirtschafts- und die Klimapolitik bis hin zu sicherheitspolitischen Fragen – als ebenso starken Bezugspunkt wie Freiheit in der internationalen Politik zu verankern.

Ohne soziale Gerechtigkeit wird eine ökologische Wende kein gesellschaftliches Fundament haben. Wirtschaftliche Entwicklung ist nur innerhalb der planetarischen Grenzen möglich. Nachhaltigkeit muss dabei die generelle Idee und das politische Leitmotiv von globaler Entwicklung sein. Für uns umfasst Nachhaltigkeit dabei stets ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte sowie Fragen der gesellschaftlichen Partizipation. Diese Grundwerte – basierend auf einem umfassenden Menschenrechtsbegriff – sind die Fundamente sozialdemokratischer Entwicklungspolitik.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich im Koalitionsantrag „UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung global gestalten – Post 2015-Agenda auf den Weg bringen“ (BT-Drucksache 18/4088) vielfach mit positiven Ansätzen durchgesetzt. Die zentralen Forderungen der verbindlichen Einhaltung der Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) und der Zielerreichung der Official-Development-Aid-Quote (ODA) von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) sind festgeschrieben worden. Dennoch wird die SPD-Bundestagsfraktion weit über die im Antrag formulierten Forderungen umfassendere Ziele verfolgen.

Wir setzen uns für Folgendes im Laufe des Post 2015-Prozesses ein:

Im Bereich der SDG-Zielformulierung und Prozess-Gestaltung:

- Wie schon weiter oben beschrieben, wollen wir, dass bei den Post 2015-Verhandlungen die Substanz des Vorschlages der OWG in seiner Gesamtheit erhalten bleibt, damit eine Agenda mit einem kohärenten Zielsystem entsteht, das klar formuliert, universell anwendbar und in der Zielerreichung eindeutig zu überprüfen ist. Dieses muss die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung, Soziales, Ökologie und Ökonomie, umfassen.
- Wir werden uns auf internationaler Ebene dafür stark machen, eine neue globale Partnerschaft zu etablieren, in der die Universalität der Ziele und eine gemeinsame Verantwortung aller Staaten und Akteure für das globale Gemeinwohl festgeschrieben werden.
- Wir wollen aus dem fünfzehnjährigen MDG-Prozess lernen. Die bereits gewonnenen Erfahrungen mit der Überwachung, Steuerung und praktischen Umsetzung der Zielsysteme müssen in den SDG-Prozess eingebracht werden.
- Um zu sehen, wie weit man auf der Strecke ist, wollen wir einen Überprüfungsmechanismus installieren. Zusätzlich zum Global Sustainable Development Report des Hocharangigen Politischen Forum für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen setzen wir uns für einen unabhängigen Überprüfungsmechanismus zur Prozessbegleitung der Post 2015-Agenda ähnlich der Allgemeinen Staatenüberprüfung im UN-Menschenrechtsrat ein, der in regelmäßigem Turnus auch unter wissenschaftlicher Begleitung und mit Beteiligung der Zivilgesellschaft die Überprüfung der Agenda vornimmt und veröffentlicht.

- Wohlstand braucht einen ergänzenden und aussagekräftigen Indikator zum Bruttonationaleinkommen. Es ist daher darauf zu achten, dass die Notwendigkeit der Verwendung ergänzender Messgrößen für Wohlstand und Entwicklung jenseits des BNE in der Post 2015-Agenda Beachtung findet. Die Beratungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität“ haben hierzu konkrete Empfehlungen erbracht. Diese müssen berücksichtigt und umgesetzt werden.
- Im Rahmen der Abstimmungsprozesse auf EU-Ebene und der G7-Präsidentschaft muss ein deutliches Bekenntnis zum SDG-Prozess zum Ausdruck kommen. Dies wird dabei helfen, die internationale, europäische und nationale Politik für die Post 2015-Agenda zu sensibilisieren. Dabei muss die Frage nach fairen internationalen Wettbewerbsbedingungen intensiv behandelt werden.
- Zudem muss bei einer gemeinsamen internationalen Berichterstattung in den Finanzsystemen eine verstärkte Berücksichtigung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Governance sowie des Nachhaltigkeitsgedankens stattfinden.

Im Bereich menschenwürdige Arbeit:

- Gute Arbeit für alle ist das Schlüsselement einer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Durch die Schaffung von existenzsichernden Arbeitsplätzen und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen können sich die Betroffenen, und damit auch Gemeinwesen und Staaten, aus der Armut befreien und ihre Lebensumstände verbessern. Wir begrüßen ausdrücklich den Vorschlag der OWG bis 2020 eine globale Strategie gegen Jugendarbeitslosigkeit zu entwickeln und zu operationalisieren sowie den ILO Global Jobs Pact umzusetzen. Vor allem auf der Ebene der Umsetzung der Arbeitnehmerrechte und der decent work Agenda werden wir uns dafür einsetzen, dass die Unterziele noch klarer formuliert werden und die Verantwortung der Unternehmen deutlicher wird.
- In allen Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und im Allgemeinen Präferenzsystem der EU sind deshalb Regeln für die verbindliche Einhaltung und Umsetzung menschenrechtlicher, ökologischer und sozialer Standards wie der ILO-Kernarbeitsnormen mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen zu vereinbaren.
- Wir werden einfordern, dass international anerkannte arbeitsrechtliche Standards bei der Tätigkeit international tätiger Unternehmen, deren Tochterunternehmen und Zulieferbetrieben in den Produktionsstätten in Schwellen- und Entwicklungsländern eingehalten werden.
- Um die Einhaltung menschenrechtlicher, ökologischer und sozialer Mindeststandards kontrollieren und Verstöße sanktionieren zu können, wollen wir die Transparenz in der gesamten Produktions- und Lieferkette verbessern. Für den Handel mit bestimmten Rohstoffen (z.B. sog. Konfliktmineralien) wollen wir verpflichtende Zertifizierungsmechanismen einführen. Wir wollen ausschließen, dass der Handel mit diesen Rohstoffen weiterhin der Finanzierung von Krieg und Terror dient.
- Wir wollen, dass in Zukunft das Recht der von multinationalen Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte, Gewerkschaften und Vertretungsorgane zu gründen bzw. ihnen beizutreten sowie das Recht auf konstruktive Verhandlungen, von den international tätigen Unternehmen respektiert wird.

- Bei der Formulierung der SDGs müssen konkrete Vorgaben für Gute Arbeit, den Abbau von Jugendarbeitslosigkeit, für Arbeitnehmerrechte für alle Beschäftigte und die Gleichstellung der Geschlechter sowie für existenzsichernde Mindestlöhne verankert werden.
- Wir fordern zudem, dass die Regierungen in Entwicklungs- und Schwellenländern weiterhin dabei unterstützt werden, die Umsetzung und Einhaltung von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards kontrollieren und ggf. sanktionieren zu können. Dies muss auch Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten relevanter Akteure vor Ort beinhalten, um solche Standards einzuführen und deren Umsetzung begleiten zu können.
- Wir werden daran arbeiten, dass die Bundesregierung unter Federführung des Auswärtigen Amts zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte einen „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ in den kommenden 2 Jahren mit breiter Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen erstellt. Denn hiermit bekennt sich Deutschland zu seiner Verantwortung als weltweit vernetzter Wirtschaftsakteur.

Im Bereich Umwelt:

- Wir werden uns weiter dafür einsetzen, die globale Erderwärmung bis 2050 auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Hierfür ist die Transformation der Volkswirtschaften hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise mit verminderten klimaschädlichen Emissionen notwendig. Das im Dezember 2015 in Paris zu verabschiedende Klimaabkommen soll das 2-Grad-Ziel völkerrechtlich bindend verankern und 2020 in Kraft treten.
- Wir werden uns im Sinne der Konferenz der CBD-Vertragsstaaten in Pyeongchang für die Erreichung der Biodiversitätsziele und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen unter besonderer Beachtung der planetarischen Grenzen einsetzen. Die Regeln für den Handel mit gefährdeten Arten müssen konsequent weiterentwickelt und durchgesetzt werden.
- Wir wollen erreichen, dass bis 2020 die Netto-Abholzung gestoppt wird und Wiederaufforstung sowie nachhaltiges Management aller Waldformen und der Gebirgsökosysteme gestärkt werden. Grasland, Savannen, Feuchtgebiete und Wälder sollen bewahrt und wiederhergestellt und dafür Entwicklungsländern Anreize gegeben werden. Grundsätzlich muss dabei der Erhalt Vorrang haben vor der Wiederaufforstung.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass so schnell wie möglich die Wasserqualität verbessert wird: durch die Reduzierung der Verschmutzung durch Haushalte, Industrie und Landwirtschaft sowie die Stärkung von Abwassermanagement und der Beendigung der Abfallentsorgung in die Ozeane.
- Wir wollen mittelfristig die notwendigen Maßnahmen entwickeln und implementieren, um die marinen Ökosysteme und deren Biodiversität zu schützen und wiederherzustellen. Auch sollen schrittweise Maßnahmen eingeleitet werden, um Beifang zu vermeiden und um illegale und unregulierte Fischerei sowie zerstörerische Fischereipraktiken wie das Dynamitfischen zu beenden. Ziel ist es, ein biologisch sicheres Niveau bei den Fischbeständen zu erreichen.

- Wir werden uns international dafür einsetzen, dass die Armutsbekämpfung und die Transformation der Volkswirtschaften hin zu einer ökologisch verträglicheren Wirtschaftsweise weltweit möglichst zügig vorangebracht wird.
- Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Konsum- und Produktionsmuster nachhaltig und so zu gestalten sind, dass sie als Vorbilder für andere Länder dienen können.
- Wir setzen uns dafür ein, dass erneuerbare Energie am globalen Energiemix sowie die globale Verbesserungsrate für Energieeffizienz bis 2030 verdoppelt und bis 2030 der diskriminierungsfreie Zugang zu nachhaltiger Energieversorgung für alle sichergestellt wird.
- Wir werden darauf achten, dass sich die nationale Nachhaltigkeitsstrategie bei der nächsten Fortschreibung an der Post 2015-Agenda ausrichtet und somit auch die internationale Dimension von Nachhaltigkeit angemessen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden wir uns für eine verbesserte Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union einsetzen und uns dafür aussprechen, dass diese im Rahmen von Europa 2020 eine aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.
- Wir wollen, dass die Indikatoren- und Fortschrittsberichte auf der Basis der Post 2015-Agenda regelmäßig erscheinen und nach ihrem Erscheinen Gegenstand einer Debatte im Deutschen Bundestag werden. Dies wird den vom Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung eingeführten ‚Nachhaltigkeitscheck‘ unterstützen, durch den Gesetzesvorlagen daraufhin überprüft werden, ob diese mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu vereinbaren sind.

Im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung

- Wir wollen bis 2030 den universellen Zugang zu sauberem und bezahlbarem Trinkwasser, Sanitärversorgung und Hygiene für alle ermöglichen und uns dafür einsetzen, dass dabei in Schulen und Flüchtlingslagern sowie im Bereich der Sanitärversorgung die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigt werden.
- Wir arbeiten daran, dass die nachhaltige Wassergewinnung, nachhaltiges Wassermanagement sowie die Wassereffizienz in allen Sektoren – insbesondere in Landwirtschaft, Industrie und Energieproduktion – deutlich ausgebaut werden.

Im Bereich Gesundheit

- Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass die Mütter- und Kindersterblichkeit bis 2030 um zwei Drittel gesenkt, der diskriminierungsfreie Zugang zu Informationen, Diensten und Leistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sichergestellt sowie die sexuellen und reproduktiven Rechte gewährleistet werden.
- Wir wollen weiterhin, dass bis 2030 der diskriminierungsfreie Zugang zu Informationen, Diensten und Leistungen der HIV/Aids-Prävention sichergestellt wird.

- Nicht erst seit der Ebola-Epidemie setzen wir uns für die Schaffung und den Ausbau von flächen-deckenden Gesundheitssystemen ein. Nur durch solche Systeme können Ausbrüche von Krankheiten frühzeitig erkannt und effektiv bekämpft werden. Damit kann die Anzahl der Betroffenen erheblich reduziert und die Folgen humanitärer und wirtschaftlicher Art deutlich gemindert werden.

Im Bereich Bildung

- Bildung ist die Grundlage für eine nachhaltige soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung von Gesellschaften. Wir setzen uns deshalb weiter für die Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung ein. Eine angemessene frühkindliche, schulische bzw. berufliche Bildung bzw. Weiterbildung soll jedem Individuum gewährleistet werden. Dies beinhaltet, dass allen Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft geeignete Bildungsinstitutionen, Bildungsmaterialien und qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung stehen.
- Wir setzen uns für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Recht auf inklusive Bildung ein. Inklusion als grundlegendes Prinzip zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe muss in allen Bildungsbereichen sichergestellt werden.
- Nicht zuletzt ist unser Ziel, Bildungsungleichheit abzubauen. Bildungssysteme müssen im Stande sein, entwicklungsbedingte und/oder herkunftsbedingte Lernnachteile auszugleichen.
- Wir werden weiter daran arbeiten, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sinne der gleich-lautenden UN-Dekade 2005 – 2014 weiter national und international verankert wird.

Im Bereich Urbanisierung

- Angesichts der Tatsache, dass 2014 nach Schätzungen der Weltbank rund 1 Milliarde Menschen in Slums lebten und diese Zahl bei unregelmäßiger Urbanisierung bis 2050 auf 3 Milliarden steigen kann, begrüßen wir ausdrücklich, dass inklusive, sichere und nachhaltige Städte ein eigenständiges Ziel sind.
- Wir wollen den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, die Sicherstellung von grundlegenden städtischen Dienstleistungen und die Eliminierung von Slums sowie slumähnlichen Lebensbedingungen bis 2030 erreichen.
- Wir setzen uns für die Steigerung des Anteils von Städten mit nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklungsplänen, die auf partizipativen und inklusiven Prozessen basieren, ein. In diesem Rahmen müssen die Kapazitäten für Stadtplanung und -management vor allem in Entwicklungsländern gestärkt werden.
- Wir wollen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Städten beitragen. Effiziente und verantwortliche Land- und Ressourcennutzung, Reduzierung von Umweltbelastungen sowie Katastrophenprävention können dazu beitragen.

Im Bereich Kultur

- Wir setzen uns dafür ein, dass Kultur im Post 2015-Prozess verstärkt berücksichtigt wird, denn Kultur ist ein unverzichtbares gesellschaftliches Gut. So wird Kultur als ein Hauptantriebsfaktor von Entwicklung in der UNESCO Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen definiert. Die Auseinandersetzung mit Kultur fördert die Vielfalt unseres Lebens, bringt grundlegende Werte zum Ausdruck, schärft den Blick für soziale Teilhabe und ist Teil von Emanzipation und Persönlichkeitsentwicklung, von individueller Freiheit, Sinn- und Selbstbestimmung. Der Kultur kommt heute, in einer Phase tiefgreifender wirtschaftlicher und sozialer Umbrüche weltweit, besondere Bedeutung zu. Sie trägt dazu bei konkrete Visionen zu entwickeln und der Weltgemeinschaft ein humanes Gesicht zu geben.

Im Bereich Good Governance

- Wir werden bei den anstehenden Verhandlungen darauf achten, dass die wachsenden Ungleichgewichte und Ungleichheiten stärker berücksichtigt werden. Sozialen und ökonomischen Ungleichheiten innerhalb und zwischen den Staaten wollen wir wirksam entgegentreten. Wenn laut einer Studie von Oxfam die 85 reichsten Menschen der Welt so viel besitzen wie die ärmere Hälfte der Menschheit, also 3,5 Milliarden Menschen, dann wird jedem klar, dass hieran etwas geändert werden muss. Mangelnde Gerechtigkeit und wachsende Ungleichheiten führen nicht nur zu Spannungen und gewaltsamen sowie militärischen Auseinandersetzungen, sondern auch zu allgemeinen Wohlstandsverlusten, Wachstumshemmnissen und Arbeitsplatzverlusten.
- Wir wollen erreichen, dass die Verwirklichung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch transparente und handlungsfähige politische Institutionen sowie umfassende gesellschaftliche und politische Teilhabe in allen Staaten als ein Kern-Element der Post 2015-Agenda verankert wird. Darüber hinaus ist der faire und gleichberechtigte Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu unabhängigen und effektiven Justizverwaltungen in der Agenda zu verankern.
- Wir wollen effektive Methoden festlegen und implementieren, die alle Formen von Korruption und Bestechung auf allen Ebenen reduzieren und wenn möglich auch beenden.
- Wir wollen Benachteiligungen und diskriminierende Gesetzgebung auf Grund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Lebensalter, Religion, sexueller Orientierung, Flucht und Behinderung beseitigen.
- Wir werden weiter die Stärkung von Frauen und Mädchen vorantreiben, denn sie sind die zentralen Akteure in Entwicklungsprozessen. Der Ansatz, Gender als Querschnittsaufgabe für sämtliche Handlungsfelder und in allen gesellschaftlichen Bereichen zu berücksichtigen und gleichzeitig Frauen und Mädchen gezielt zu fördern, hat sich bewährt und muss ausgebaut werden.
- Unser Ziel ist Frieden. Dafür setzen wir uns auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ein. Frieden ist die elementare Grundlage für Entwicklung. Zivile Krisenprävention ist das Markenzeichen der sozialdemokratischen Entwicklungs- und Außenpolitik. Wir werden uns daher weiter für Konfliktprävention einsetzen. Menschen in Konfliktsituationen und in fragilen Ländern sind am weitesten vom Zugang zu Grundbedürfnissen entfernt. Entwicklungspolitische Friedensarbeit muss dem

Sicherheitsbedürfnis der Menschen Rechnung tragen und den Zusammenhang von Frieden und Demokratie betonen.

Im Bereich von internationalen Finanzierungsfragen

- Wir fordern, dass die Zusage der Industrieländer, mindestens 0,7 Prozent des BNE für Entwicklungsfinanzierung bereitzustellen, endlich erfüllt wird und auf der internationalen Finanzierungskonferenz in Addis Abeba im Juni 2015 eine tragfähige Finanzierungsstrategie für die Post 2015-Agenda verabschiedet wird. Neben der öffentlichen Finanzierung müssen die Partnerländer des Südens bei der Mobilisierung eigener Ressourcen unterstützt werden. Bei privater Finanzierung für die Post 2015-Agenda muss deren Wirksamkeit sichergestellt werden. Private Finanzierungen müssen komplementär und nicht substitutiv zur öffentlichen Entwicklungsfinanzierung sein.
- Wir werden einen stärkeren internationalen Dialog über die Einführung alternativer Finanzierungsformen führen. Denn umfassende Ziele wie inklusive Entwicklung, ökologische Nachhaltigkeit oder Frieden und Sicherheit lassen sich nicht allein über staatliche Entwicklungszusammenarbeit erreichen. Es ist eine stärkere internationale Vernetzung notwendig, in der Entwicklungszusammenarbeit als Teil einer globalen Kooperation einen Beitrag zu kollektivem Handeln leistet. Unabhängig von Ländern und Regionen könnten Mittel dort eingesetzt werden, wo sie zur Bearbeitung von globalen Problemen den größten Nutzen erbringen.
- Wir wollen vor dem Hintergrund der globalen Solidarität international ein gerechtes und transparentes globales Wirtschafts-, Finanz- und Steuersystem festschreiben. Dies umfasst die Schaffung von Transparenz auf den internationalen Finanzmärkten, die Eindämmung von Finanzspekulationen und die Verhinderung von Kapitalflucht. Zudem kann damit Steuervermeidung und -hinterziehung bekämpft und Steueroasen geschlossen werden.
- Wir werden uns international für Reformen der Steuersysteme einsetzen um wirksame Anreize für eine Reduzierung von Umweltverbrauch und effiziente Ressourceninanspruchnahme zu schaffen. Umwelt- und entwicklungsschädliche Subventionierungen müssen beendet und Agrarsubventionen an ökologische und soziale Bedingungen geknüpft werden.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass innovative Finanzierungsinstrumente eine bedeutende Stellung in der Post 2015-Agenda haben und Ansätze wie die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer mit einbezogen werden.

Im Bereich von internationalen Strukturreformen

- Wir wollen Reformprozesse zur weiteren Verbesserung der Koordinierung der Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung der Europäischen Union sowie der UN vorantreiben.
- In diesem Zusammenhang werden wir eine Reformdiskussion im Rahmen des internationalen High-level Political Forum (HLPF) für notwendige UN-Strukturreformen anregen, um die UN von einem entwicklungspolitischen Akteur auf ein System auszurichten, dass kohärent nachhaltige Entwicklung fördert.

- Wir wollen, dass nach der Gründung einer globalen Partnerschaft für effektive Entwicklungskooperation (GPEDC), das im April 2014 eingesetzte Koordinations-Forum kontinuierlich und intensiv fortgeführt und die internationale Gemeinschaft regelmäßig über Koordinationsfortschritte informiert wird.
 - Die Entwicklungsländer genießen in der WTO mit Rücksicht auf ihre besondere ökonomische Situation und ihre beschränkten administrativen Ressourcen eine Sonderbehandlung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass im Welthandelssystem auch weiterhin die spezifischen Interessen der Entwicklungsländer betont werden. Ein gutes Beispiel bietet hier das jüngste multilaterale Abkommen, das Abkommen für Handelserleichterungen, mit dem die Zollabfertigung nachhaltig vereinfacht wird. Das Abkommen enthält insbesondere auch Regelungen über die Sonder- und Vorzugsbehandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, damit diese die Bestimmungen des Abkommens umsetzen können. Eine besondere Rolle kommt den Doha-Verhandlungen zu. Wir setzen uns weiterhin für einen vollständigen Abschluss der laufenden Doha-Runde ein. Das Welthandelssystem ist so zu reformieren, dass es die Transformation zur nachhaltigen Entwicklung unterstützt und in vollem Umfang die Interessen von Entwicklungsländern berücksichtigt. Dabei muss die Möglichkeit der asymmetrischen Marktöffnung verankert werden, die die Bedürfnisse der ärmsten und am wenigsten entwickelten Länder berücksichtigt und dabei an Menschenrechts- und Umweltkriterien gebunden ist. Es sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, die Gestaltung und Regulierung des internationalen Handels an den Zielen globaler nachhaltiger Entwicklung und entwicklungsfreundlicher wirtschaftlicher Regeln auszurichten.
-

Ausblick

Das europäische Jahr der Entwicklung 2015 gibt uns die Möglichkeit, das Bewusstsein für die SDGs und die Maßnahmen zur Zielerreichung in der europäischen Bevölkerung zu verankern. Globale nachhaltige Entwicklung geht uns alle an und hängt von unserem eigenen Handeln ab. So können Konsumenten in Europa mit ihrem Kaufverhalten entscheidenden Einfluss darauf nehmen, ob Menschenrechte, faire Löhne, angemessene Arbeitsbedingungen und Umweltstandards in einer globalisierten Welt der Arbeitsprozesse überall eingehalten werden.

Die Post 2015-Agenda mit ihren 17 SDGs bietet erstmals die Möglichkeit, global, gemeinsam und verbindlich die festgeschriebenen Ziele zu erreichen. Ein Umdenken ist hierfür in vielen Bereichen notwendig: Wohlstand darf nicht mehr zu Lasten anderer und der Natur erreicht werden, soziale Grundwerte müssen aufgebaut und in allen Ländern geachtet werden. Oberstes Ziel bleibt die Überwindung von Armut und ein menschenwürdiges Leben für alle. Eine substanzielle, umfassende, für alle geltende aber dennoch konkrete Post 2015-Agenda kann zu einem wichtigen Referenzrahmen für die anstehenden sozial-ökologischen Transformationen werden. Auch werden neue Kooperationsformen, Überprüfungsmechanismen und Finanzierungsvorgänge nötig werden, um die Aufgaben zu meistern. Hierzu werden alle Staaten nach dem Beschluss der UN im Herbst in der Pflicht stehen.
